

Neid ist ein Tabu. Neid gehört sich nicht. So weit zum Guten unserer öffentlichen Moral. Dafür sprechen wir über „soziale Gerechtigkeit“. Viele vermuten dahinter nichts anderes als verkappten Neid. So zum Beispiel der Philosoph Wolfgang Kersting: „Eine überbordende Gerechtigkeitsrhetorik prägt das öffentliche Gespräch sozialstaatlicher Demokratien, überflutet den Markt der Wählerbewirtschaftung und überzieht das Verteilungsgezänk der Gruppen mit einem moralsemantischen Firnis.“ (Kersting 2003, S. 107)

zips, ein Wohlfahrtssystem des Gemeinsinns wird es nicht geben.“ (ebd., S. 115) In eine solche Welt-sicht passt die Stimmung der letzten Jahre, von „Agenda 2010“ und „Hartz IV“. Der Markt muss es richten, Neid erscheint hier richtig. Dummerweise: „Demokratien sind gleichheitsversessen.“ (ebd., S. 121) Das aber ist, so Kersting, irrig: „Der Sozialstaat ist zur Sicherung der Marktmöglichkeiten der Bürger da. Er hat die Bürger zum Markt zurückzuführen, sie marktfähig zu halten. (...) Er bindet seine subsidiären Transferzahlungen an die

bei ihren einstigen semantischen Gehalt vollkommen eingebüßt (so die meisten Beiträge in Lessenich 2003). Es lohnt sich aber, einmal genauer hinzuschauen. Denn zwischen den Diskursen der Eliten und den Intuitionen und Überzeugungen der Bevölkerungen herrscht gerade hinsichtlich der Aufgabe der Sozialpolitik keineswegs Deckungsgleichheit.

Beginnen wir mit einigen Fakten.

Zuerst das Positive: Es scheint uns heute zumindest materiell besser

Gerechter Neid

Warum es soziale Gerechtigkeit heute schwer hat

Michael Opielka



Das sind starke Worte, entnommen aus einem Aufsatz, der den „wohl-fahrtsstaatlichen Grundbegriff“ der „Gerechtigkeit“ zu analysieren behauptet. Der Grund wird düster beschrieben: „Der Sozialstaat ist auf der Individualisierungssteppe der Moderne errichtet. Seine Bewohner sind Selbstverwirklichungsvirtuos im ethischen Niemandsland, die ihre Erfolgskarrieren auf dem Markt und ihre Versorgungskarrieren im Sozialstaat mit der gleichen egozentrischen Konzentration vorantreiben. (...) Einen Markt jenseits des Egoismus-Prin-

überprüfbare Bereitschaft zur Beschäftigungsaufnahme und zur Selbstverantwortlichkeit.“ (ebd., S. 134) So weit der viel zitierte, markige Philosoph. Doch sieht er – und mit ihm die Armee der Markt-apologeten – die Lage wirklich realistisch? Stimmt diese Deutung des Sozialstaats überhaupt? Welches Gesellschaftsbild verbirgt sich dahinter?

Häufig wird behauptet, zentrale wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe – wie „soziale Gerechtigkeit“ – hätten unterdessen diskursive Neuinterpretationen erfahren und da-

Im „Datenreport 2004“ können wir nachlesen, dass die Ungleichheit von Markteinkommen und Renten zugenommen hat.

zu gehen als früher. Für einen Fernseher muss der durchschnittliche Arbeitnehmer im Jahr 2004 weniger als halb so lange arbeiten wie noch 1991, für einen PC gar nur noch 13 Prozent der Zeit wie damals. Man muss also nicht mehr neidisch sein auf andere, man hat beides selbst.

Freilich, Grund zur Unzufriedenheit findet sich nach wie vor. Die Statistiker sind sich nicht einig, ob die soziale Ungleichheit in Deutschland wirklich zugenommen hat. Ein klassischer Indikator ist der so genannte „Gini-Koeffizient“. Er misst die Einkommensdisparitäten zwischen dem untersten und dem obersten Quintil (Fünftel) der Einkommenshierarchie einer Gesellschaft. Im „Datenreport 2004“ des Statistischen Bundesamtes können wir nachlesen, dass die Ungleichheit von Markteinkommen und Renten in den alten Bundesländern zwischen 1991 und 2002 zugenommen hat (Gini-Koeffizient: 0,319 auf 0,368, S. 626), während sie in den neuen Ländern nur geringfügig stieg.

Durch erhöhten sozialstaatlichen Einfluss blieb gleichwohl die Ungleichheit bei den Haushaltsnettoeinkommen in Deutschland insgesamt relativ konstant. Was allerdings zunahm, ist der Anteil der Bürgerinnen und Bürger in „relativer Armut“, also mit einem Haus-

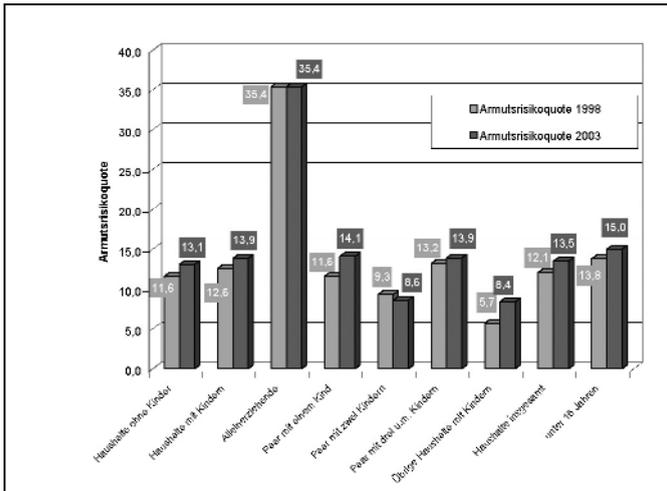


Abbildung 1:
Armutsrisikoquoten 1998 und
2003 nach Familientyp (aus:
2. Armuts- und Reichtums-
bericht, 2005, S. 76)

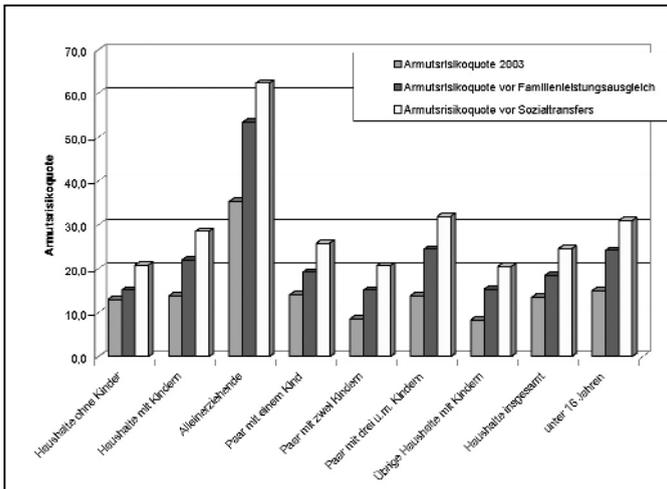


Abbildung 2:
Armutsrisikoquoten 2003 vor
und nach Familienlasten-
ausgleich und Sozialtransfers
(aus: 2. Armuts- und Reichtums-
bericht, 2005, S. 77)

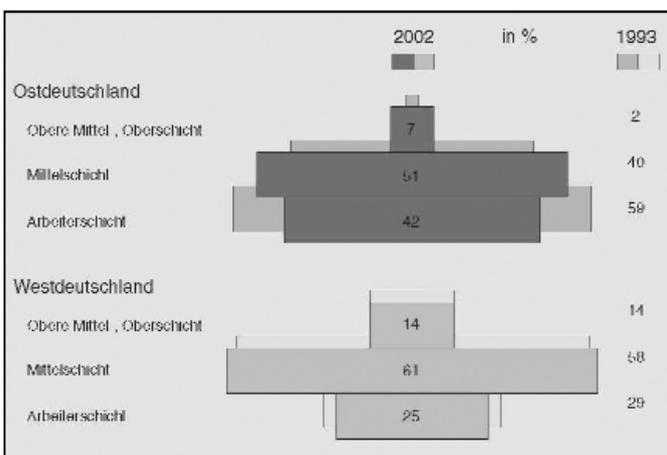


Abbildung 3:
Subjektive Schichtestufung
1993 und 2002 (Quelle:
Datenreport 2004, S. 612)

haltsnettoeinkommen mit weniger als 50 Prozent des Durchschnitts: er stieg von 10,1 Prozent (1991) auf 11,1 Prozent (2002), wobei vor allem – nach einem Absinken Mitte der 1990er Jahre – ein dramatischer Anstieg zwischen 2001 und 2002 auffiel: von 9,4 Prozent auf 11,1 Prozent. Das passt zu den Beobachtungen des „2. Armuts- und Reichtumsberichts“ der letzten, rot-grünen Bundesregierung, der Anfang 2005 veröffentlicht wurde.

Ohne sozialstaatliche Leistungen wären die Armutsquoten freilich noch weitaus höher, wie Abbildung 2 demonstriert. Die Wirksamkeit bereits des Familienlastenausgleichs ist signifikant, weitere Leistungssysteme reduzieren die Armutsquote weiter – auch wenn sie noch immer viel zu hoch erscheint. Armut ist die deutlichste Form sozialer Ungleichheit, ihr hässlichstes Gesicht. Die andere Seite der Armut ist Reichtum. In der „Datensammlung zur Steuerpolitik 2005“ (S. 31) des Bundesfinanzministeriums wird belegt, dass die Anzahl der in Deutschland Steuerpflichtigen mit einem jährlichen Gesamtbetrag der Einkünfte von mehr als 0,5 Mio. Euro zwischen 1995 und 2001 von 21 002 auf 36 629 stieg. Ihr Anteil an den Steuerpflichtigen stieg von 0,08 auf 0,14 Prozent, ihr Anteil an den Einkünften insgesamt stieg um knapp die Hälfte von 3,48 auf 5,15 Prozent, ihr Anteil am Einkommensteueraufkommen allerdings nur um gut ein Drittel von 8,30 auf 11,21 Prozent.

Während der „Gini-Koeffizient“ nicht davon zeugt, dass die Ungleichheit in Deutschland zunimmt – das Verhältnis des untersten und des obersten Fünftels der Einkommensschichtung blieb seit Beginn der 1990er Jahre relativ konstant –, zeigt der Blick auf die wirklich Wohlhabenden, die Reichen, dass ihr Anteil am gesellschaftlichen Kuchen deutlich zunahm. Da könnte schon Neid aufkommen angesichts dieser Form von Ungleichheit.

Es ist interessant, dass die Deutschen ihre subjektive Schichtestufung im Zeitraum von 1993 bis 2002 fast generell nach oben korri-

giert haben, wie Abbildung 3 deutlich macht. Diese Aufstiegsorientierung wirkt wohl wie eine Bewältigungsstrategie gegen ein Ohnmachtsgefühl, das Neid und Ungleichheit auslösen – und das umso vehementer auf diejenigen, die „Armen“, einwirkt, deren Aufstieghoffnungen gering sind.

Ist Ungleichheit unvermeidbar?

Frank Nullmeier hat seine „Politische Theorie des Sozialstaats“ auf einer anthropologisch-sozialphilosophischen Rekonstruktion des „sozialen Vergleichs“ aufgebaut, die im Begriff des „amour-propre“ bei Rousseau ihren wichtigsten Ausdruck fand: „Die Orientierung am anderen wie das Streben nach Achtung und Hochschätzung durch den anderen, nach Ehre, Rang, Prestige, Status finden im Begriff des ‚amour-propre‘ eine Einheit. Die Existenz dieses Sozialkomparativen ist mit der Gesellschaftlichkeit gegeben und bildet zugleich das entscheidende Übel.“ (Nullmeier 2000, S. 20)

Nullmeier will das Übel im Verständnis des Sozialstaats reguliert sehen, „der auf der Anerkennung komparativer Orientierungen als Bestandteil subjektiver Freiheit gründet und darauf mit der Schaffung von Bedingungen allgemeiner sozialer Wertschätzung als Vermittlung dieser Freiheit zur gleichen Freiheit aller reagiert.“ (ebd., S. 421) Praktisch leiste der Sozialstaat dies insbesondere in den Systemen der Sozialversicherung, die die Ungleichheiten des Erwerbssystems abbilden – in der Hoffnung, dass eine jede und jeder Zugang zum Arbeitsmarkt findet.

In dieser Perspektive erscheinen die Sozialversicherungen eine höchst kluge systemische Einhegung des „sozialen Vergleichs“, als eine Kultivierung des Neids. Soziale Ungleichheit mutiert im wohlfahrtsstaatlichen Kapitalismus damit zu einem „Übel“, mit dem sich leben lässt. Neid verliert sein Tabu und verwandelt sich in den Ansporn zum Aufstieg. Doch angesichts der Zähigkeit von Armut mag man gegen diese optimistische Lesart

berechtigte Einwände erheben. John Rawls (1976) hat in seiner berühmten „Theorie der Gerechtigkeit“ das „Differenzprinzip“ geprägt. Demnach seien Ungleichheiten nur dann gerechtfertigt, wenn sie dem jeweils schwächsten Mitglied einer Gemeinschaft nützen. Der moderne Wohlfahrtskapitalismus behauptet das, gewiss nicht ohne gewisses Recht, war er doch im Systemwettbewerb mit dem „real existierenden Sozialismus“ gerade darin erfolgreich, den Wohlstand der breiten Massen merklich zu erhöhen. Wie aber will der Einzelne, wie wollen selbst Experten wirklich plausibel begründen können, dass beispielsweise Steuerreduzierungen für „Besserverdienende“ am Ende den

Großideologien verknüpft sind (Abbildung 4).

Im Liberalismus gilt Leistung als Leitidee sozialer Gerechtigkeit. Die Folge der Marktwirtschaft ist dann legitime Ungleichheit. Neid wäre nur dann gerechtfertigt, wenn Leistung missachtet wird. Freilich ist nicht erst seit dem Aufkommen des Feminismus und seinem Hinweis auf die unbezahlte Familienarbeit von Frauen strittig, welche Leistung zählt. Auch innerhalb des Arbeitsmarktes zählen keineswegs nur „Leistung pur“, sondern Macht, Interessensbündelung und traditioneller Status. Daran knüpft die sozialistisch-sozialdemokratische Kritik an und plädiert für staatlich-politische Umverteilung, die sich am Leitbild der Verteilungsgerech-



Autor

Prof. Dr. Michael Opielka, Professor für Sozialpolitik, Fachhochschule Jena, Fachbereich Sozialwesen, Carl-Zeiss-Promenade 2, 07745 Jena.

Neideinhegung zumindest bislang in Deutschland so etwas wie einen Kompromiss der divergierenden Gerechtigkeitsideen bilden konnten – ergänzt um das liberale Modell der „Fürsorge“ (Sozialhilfe), also der Konzentration auf die „wirklich Bedürftigen“ und das konservative Modell der „Versorgung“, wie wir es in der Beamtenversorgung und heute auch in Familienleistungen (Kindergeld, Erziehungsgeld) finden. Diesen drei Leitideen wird in jüngerer Zeit die Leitidee des „Garantismus“ zur Seite gestellt (Opielka 2004). Sie geht einen Schritt weiter, indem sie an den Bürger- und Grundrechten anknüpft, jeder Bürgerin und jedem Bürger soziale Teilhabe „garantiert“, konkretisiert vor allem im Konzept der „Bürgerversicherung“ (real existierend in der Schweiz, den Niederlanden oder selbst den USA) und vor allem in der Forderung nach einem „Grundeinkommen“, das jedem zusteht, ohne Arbeitsvoraussetzung.



Schlechtestverdienenden zugute kommen? Die teils als obszön bezeichnete Zunahme von Reichtum in den letzten Jahren nicht nur in Deutschland lässt sich mit dem „Differenzprinzip“ von Rawls kaum sozialethisch begründen.

Vielleicht hilft zur Deutung der komplexen Gemengelage um Neid, Ungleichheit und Vergleich ein Blick auf die heute dominierenden Gerechtigkeitsprinzipien, die auf innige Weise mit den politischen

tigkeit orientiert. Konservative wiederum zweifeln sowohl die Leistungs- wie die Gleichheitsidee an und wollen eher Bedarfsgerechtigkeit, vermittelt in Gemeinschaftsformen, allen voran die Familie, aber auch berufs- und andere ständische Formen sind dem Konservativen die wahre Legitimitätsquelle.

Wenn wir dieses klassische Dreieck von „Links-Mitte-Rechts“ betrachten, dann wird deutlich, warum die Sozialversicherungen mit ihrer

LITERATUR

Kersting, Wolfgang: Gerechtigkeit: Die Selbstverewigung des egalitaristischen Sozialstaats. In: Lessenich 2003, S. 105–135.

Lessenich, Stephan (Hrsg.): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse, Frankfurt/New York: Campus 2003.

Nullmeier, Frank: Politische Theorie des Sozialstaats, Frankfurt/New York 2000.

Opielka, Michael: Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven, Reinbek: Rowohlt 2004.

Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt: Suhrkamp 1976.

Würde eine „garantistische“ Sozialpolitik Neid überflüssig machen?

Wohl kaum. Vermutlich haben Nullmeier und mit ihm Konservative wie Liberale Recht und ist der Vergleich anthropologisch tief verankert. Doch auch die sozialistische Idee der Gleichheit ist real, womöglich nicht weniger anthropologisch begründbar. Insoweit erscheint die Leitidee der garantistischen „Teilhabe“ als ein zukunftssträchtiger, „neuer“ Kompromiss aus den bisherigen Großideen, die fortleben, aber durch sie auf neue Weise gemäßigt werden. Für die Soziale Arbeit ergeben sich dadurch ganz neue Deutungs- und vor allem auch Bildungsaufgaben. Denn ob ein Individuum am Neid leidet oder mit Unterschieden leben kann, hängt gleichermaßen von seinen psychosozialen Kompetenzen ab – vornehmlich Differenz und Begrenzung auszuhalten –, wie von der Verfassung der Gesellschaft, von ihrer praktizierten komplexen Gerechtigkeit. Armut muss man nicht aushalten. Allzu große Ungleichheit auch nicht.

Ausgangssaxiom		
Umverteilung	Individuum	Gemeinschaft
gering	Liberalismus (Bedarfsgerechtigkeit)	Konservatismus (Leistungsgerechtigkeit)
hoch	Sozialdemokratie (Verteilungsgerechtigkeit)	Garantismus (Teilhabeerechtigkeit)

Abbildung 4: Regulative Leitideen sozialer Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat